

Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes Naturpark Weserbergland

Aufgrund der Verbandsordnung des Zweckverbandes Naturpark Weserbergland vom 19.12.2019 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 17.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	240.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	240.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	240.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	240.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro.

festgesetzt.

§ 2

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

Landkreis Hameln-Pyrmont	100.000 Euro
Landkreis Schaumburg	50.000 Euro

§ 3

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 39.000 Euro festgesetzt.

Hameln 21.12.2020

.....
Ort Datum der Ausfertigung

.....
Verbandsgeschäftsführer/in